



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 18.10.2011 – 6. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

25. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen in einem Unterrichtsfach im Rahmen eines UniStG Lehramtsstudiums (A 190 xxx yyy) bei zeitgleicher Zulassung zu weiteren UniStG Lehramtsstudien (A 190 xxx zzz oder A 190 www yyy) mit einem identen Unterrichtsfach an der Universität Wien

26. Verordnung der SPL 21 (Politikwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

WAHLEN

27. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Csaba Attila LA'DA MA PhD PGCHE

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

25. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen in einem Unterrichtsfach im Rahmen eines UniStG Lehramtsstudiums (A 190 xxx yyy) bei zeitgleicher Zulassung zu weiteren UniStG Lehramtsstudien (A 190 xxx zzz oder A 190 www yyy) mit einem identen Unterrichtsfach an der Universität Wien

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen eines UniStG Lehramtsstudiums erbrachten Studienleistungen in einem Unterrichtsfach bei zeitgleicher Zulassung zu weiteren UniStG Lehramtsstudien mit demselben Unterrichtsfach an der Universität Wien.

Die erbrachten Studienleistungen sind für das UniStG Lehramtsstudium nach Maßgabe der folgenden Bestimmung anzuerkennen:

§ 2 Anerkennung einer Prüfungsleistung

(1) Wird eine Prüfungsleistung in einem Unterrichtsfach positiv erbracht, so ist diese erbrachte Leistung für sämtliche weiteren Lehramtsstudien mit dem identen Unterrichtsfach, in denen diese Prüfungsleistung ebenfalls zu erbringen ist, anerkannt.

(2) Wurde der Studienplan dieses Unterrichtsfaches im ersten Lehramtsstudium nach Erbringung der Leistung geändert, so gelten diese Leistungen für alle weiteren Lehramtsstudien mit identem Unterrichtsfach als anerkannt, sofern sie im ersten Lehramtsstudium als Leistungsnachweis für die im Studienplan vorgesehenen Prüfungsleistungen gelten.

§ 3 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.10.2011 in Kraft.

(2) Allfällige dieser Verordnung widersprechende Anerkennungsregelungen sind nicht anwendbar.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

Die Studienpräses:
K o p p

26. Verordnung der SPL 21 (Politikwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
K ö p l

Anhang

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zwei Anmeldefristen, eine Haupt- und eine Nachmeldefrist. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

W A H L E N

27. Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Csaba Attila LA'DA MA PhD PGCHE

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Csaba Attila LA'DA MA PhD PGCHE um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Papyrologie" wurde am 5. Oktober 2011 Herr Univ.-Prof. Dr. Thomas Corsten zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Bernhard Palme als stellvertretender Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
C o r s t e n

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.